

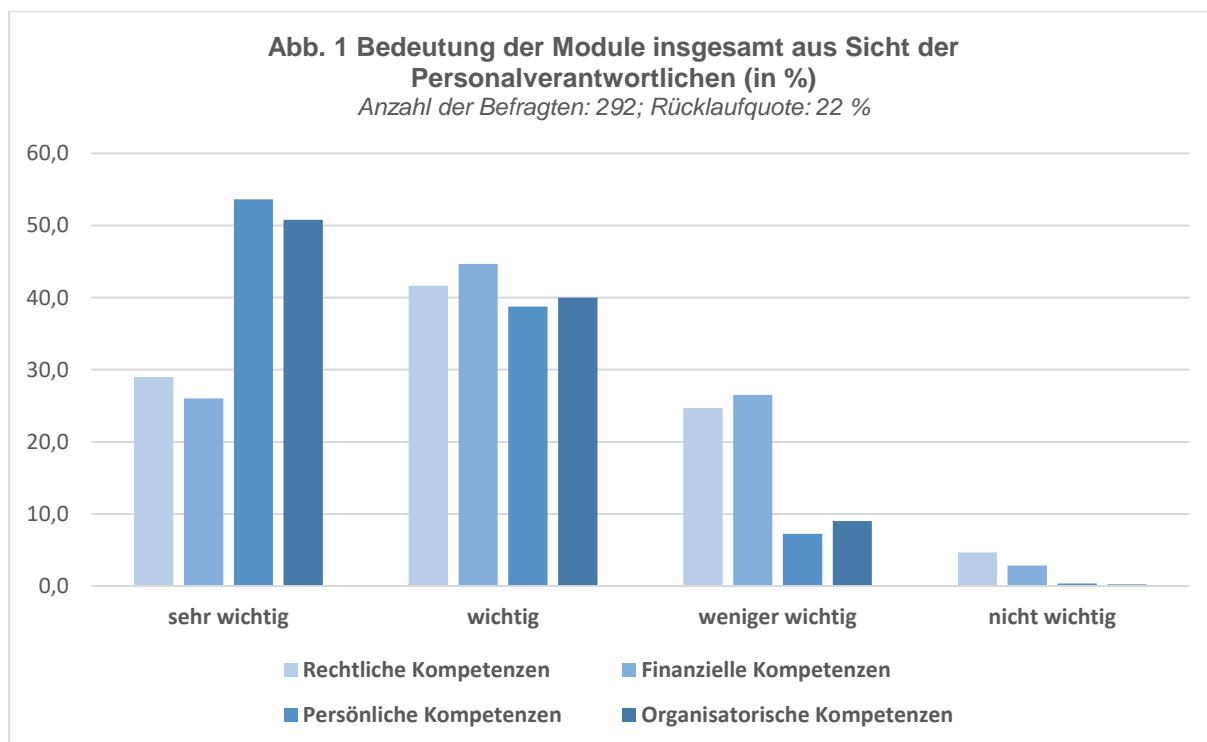
Neues Konzept zur *Modularen Qualifizierung* gem. § 25 LVO

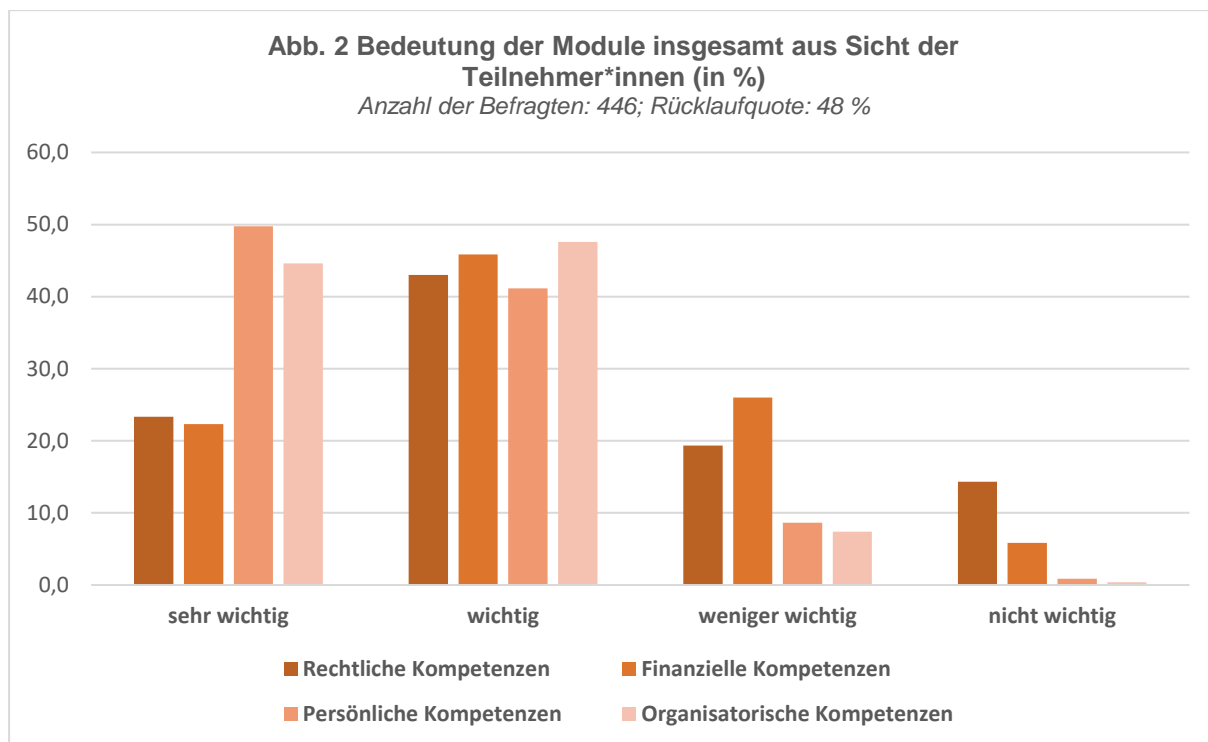
Nach einer umfangreichen Evaluation, die eine Befragung von Teilnehmenden sowie Personalverantwortlichen und darüber hinaus einen Evaluationsworkshop beinhaltete, wurde das Seminarprogramm zur modularen Qualifizierung aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen des kommunalen Sektors angepasst.

Die Studieninstitute in NRW bedanken sich ganz herzlich bei allen, die an dem nun vorliegenden Konzept mitgewirkt haben.

Insgesamt haben sich mehr als 200 Teilnehmer*innen und nahezu 80 Personalverantwortliche aus ganz NRW in die Weiterentwicklung des Konzeptes eingebracht. Im Ergebnis wurde von den Teilnehmenden der Zuwachs an Fachwissen und die Stärkung sowohl von Methodenkompetenzen als auch persönlichen sowie sozialen Kompetenzen sehr positiv vermerkt. Auch wurde die Praxisrelevanz der Themen gelobt sowie die Qualifizierungsmaßnahme als Möglichkeit gesehen, sich mit anderen Teilnehmenden zu vernetzen. Die von den Studieninstituten vermittelten Lehrinhalte, die sich an dem durch die Qualifizierungsverordnung vorgegebenen Rahmenlehrplan orientieren, wurden insgesamt ganz überwiegend als wichtig bzw. sehr wichtig in Bezug auf eine Tätigkeit in der Laufbahngruppe 2 der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes eingestuft (vgl. Abb. 1 und 2). Die Module 3 (Persönliche Kompetenzen) und 4 (Organisatorische Kompetenzen) haben dabei gleichermaßen für die Personalverantwortlichen und für die Teilnehmenden noch einmal eine höhere Relevanz.

Zu den einzelnen Teilmodulen gab es differenzierte Hinweise, die uns veranlasst haben, Themen, die von der Bedeutung her als weniger wichtig eingestuft wurden, aus dem Programm zu nehmen, um so Themen, denen eine hohe Bedeutung zugemessen wurde, berücksichtigen zu können. Gestrichen wurden die Teilmodule „Europarecht“, „Steuerrechtliche Besonderheiten“ und „Rollenwechsel“. Einige wesentliche Aspekte dieser Themenbereiche werden jedoch künftig in anderen Teilmodulen aufgegriffen.





Zusätzlich werden Kenntnisse zum digitalen Arbeiten in der Verwaltung vermittelt (vgl. Qualifizierungskonzept, Teilmodul 4.2). Auch sind die Studieninstitute gern dem häufig geäußerten Wunsch nachgekommen, im Rahmen des Programms ein Seminar aufzunehmen, das sich zum Ziel setzt, die psychische Widerstandskraft der Teilnehmenden zu stärken. Wir haben das Thema „Resilienz“ in das Teilmodul 3.6 „Gesundes Führen“ integriert. Darüber hinaus wurden alle Teilmodul-Beschreibungen, soweit ein Anpassungsbedarf bestand, inhaltlich überarbeitet (z.B. um Aspekte von Digitalisierung und Diversity). Relevante Entwicklungen wie agiles Projektmanagement wurden ergänzt und besondere Herausforderungen betont (z.B. die Demokratisierung des Verwaltungshandelns infolge von Partizipationsprozessen der Einwohner- und Bürgerschaft oder die besondere Bedeutung der Personalentwicklung).

Wir freuen uns, Ihnen nun ein Qualifizierungsprogramm anbieten zu können, das den Bedarfen und Interessen der Zielgruppe noch mehr entgegenkommt.

Das neue Konzept gilt für Qualifizierungen ab dem 01.01.2020. Informationen zum Verfahren während des Übergangszeitraumes gibt das örtliche Studieninstitut.

Dr. Marco Kuhn
Geschäftsführer der Leitstelle
der Studieninstitute für
kommunale Verwaltung in NRW

Dr. Sabine Seidel
Studieninstitut Ruhr
Leiterin der AG
Modulare Qualifizierung

Anlagen:

- Qualifizierungskonzept der Studieninstitute NRW durch „Modulare Qualifizierung“ gem. § 25 LVO
- Regelungen der Studieninstitute NRW zum Erwerb der Modulnachweise nach § 8 der Qualifizierungsverordnung